

Unterrichtung:

Mit der heutigen Werkausschusssitzung möchte die Werkleitung über den Jahresabschluss 2018 und über einen abweichenden Gremienweg informieren, den wir eingeschlagen haben um einen finanziellen Schaden für die Stadt Koblenz abzuwenden:

Gemäß §44(6) EstG besteht für uns als Eigenbetrieb der Stadt Koblenz die Kapitalertragsteuerpflicht. Der Gesetzestext besagt, dass bis 8 Monate nach Bilanzerstellung ein Gewinnverwendungsbeschluss getroffen werden muss. Aus diesem Grund haben wir, um der Frist gerecht zu werden, den Beschluss, abweichend vom Gremienweg (Werkausschuss → HUFA → Stadtrat) in die Stadtratsitzung am 29.08.2019 vorgezogen, da unsere letzte Werkausschusssitzung aufgrund der Wahlen im Mai zu früh war und der heutige Werkausschuss erst nach der Fristsetzung angesetzt wurde.

Wir möchten auf diesem Weg die Kapitalertragsbesteuerung vermeiden, die für die Stadt einen finanziellen Schaden von rund 3 TEUR bedeuten würde, sofern die Frist versäumt wird oder eine Ausschüttung erfolgt.